

Verschiedenheit ist selbstverständlich: auch Erwachsenenbildung muss UN- Behindertenrechtskonvention umsetzen

Hüppe, Hubert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hüppe, H. (2011). Verschiedenheit ist selbstverständlich: auch Erwachsenenbildung muss UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. *Erwachsenenbildung : Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis*, 57(4), 158-159. <https://doi.org/10.3278/EBZ1104W158>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



Verschiedenheit ist selbstverständlich

Auch Erwachsenenbildung muss
UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

von: Hüppe, Hubert

DOI: 10.3278/EBZ1104W158

Erscheinungsjahr: 2011
Seiten 158 - 159

Schlagnworte: Architektur, Lehren, Methoden, Weiterbildung

In seinem Statement fordert Hubert Hüppe, dass auch die Weiterbildung die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention in der Praxis realisiert. Neben methodischen und baulichen Anpassungen fordert er vor allem eine entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Zitiervorschlag

Hüppe, H.: Verschiedenheit ist selbstverständlich. Auch Erwachsenenbildung muss UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. In: Erwachsenenbildung 04/2011. Inklusive Bildung, S. 158-159, Bielefeld 2011. DOI: 10.3278/EBZ1104W158

Hubert Hüppe

Verschiedenheit ist selbstverständlich

Auch Erwachsenenbildung muss UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

In seinem Statement fordert Hubert Hüppe, dass auch die Weiterbildung die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention in der Praxis realisiert. Neben methodischen und baulichen Anpassungen fordert er vor allem eine entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu lebenslangem Lernen zu ermöglichen. Artikel 24 UN-BRK gibt den fast 10 Millionen behinderten Menschen in Deutschland das Recht, gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen zu lernen. Dies gilt auch für sogenannte »geistig behinderte« und »schwerstmehrfachbehinderte« Menschen. Sie werden beim Thema Erwachsenenbildung häufig vergessen.

Inklusive Erwachsenenbildung ist heute oft noch nicht möglich. Häufig gibt es sowohl bauliche und methodische Hürden, aber auch Barrieren in den Köpfen. Nicht behinderte Kurs Teilnehmerinnen und -teilnehmer, aber auch das Lehrpersonal haben Vorbehalte und sind verunsichert, wie ein gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten

Erwachsenen funktionieren kann. Häufig mangelt es auch an einer Grundeinstellung bei den Verantwortlichen, Menschen mit Behinderungen beim Thema Erwachsenenbildung einzu beziehen. Dabei gibt es gute Beispiele, die zeigen, wie es geht. Wichtig ist, Inklusion in der Erwachsenenbildung umfassend zu verstehen, angefangen von der Werbung für Kursangebote bis zum Unterricht selbst. Das Werbe- und Informationsmaterial sollte so gestaltet sein, dass es Menschen mit Behinderungen anspricht. Der Internetauftritt sollte hierfür barrierefrei sein und Broschüren etwa in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Als Kursort bieten sich mit barrierefreien öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbare Orte an. Bei den Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass diese barrierefrei zugänglich sind, z.B. mittels Aufzügen für Rollstühle. Auch in den Räumlichkeiten sind die Anforderungen unterschied-



EinBlick | Der beste Platz

Foto: Sommer

licher Behinderungsformen zu berücksichtigen. Induktive Höranlagen und Gebärdensprache ermöglichen etwa hörbehinderten Menschen eine Mitarbeit, höhenverstellbare Tische und ausreichende Bewegungsflächen sind für Menschen im Rollstuhl wichtig. Es ist zudem von Bedeutung, die Methodik der Wissensvermittlung zu ändern. Die inklusive Leitlinie heißt: weniger Frontalunterricht, mehr Kleingruppenarbeit, Erfahrungsaustausch und individuelle Förderung. Von inklusiver Erwachsenenbildung profitieren so alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ob mit oder ohne Behinderung. Angesichts eines steigenden Fortbildungsbedarfs, insbe-



Hubert Hüppe (CDU) ist Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

sondere im Bereich der beruflichen Fortbildungen, wird die inklusive Erwachsenenbildung so zur bedeutenden Zukunftsinvestition.

Wichtig ist, die Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung in inklusiver Didaktik zu schulen. Diese inklusive Didaktik fällt bei Ausbildungen und Weiterbildungen von Lehrpersonal noch häufig unter den Tisch. Dort, wo inklusive Erwachsenenbildung schon praktiziert wird, gehen die Verantwortlichen von der Überlegung aus, Menschen – ob mit oder ohne Behinderungen – zusammenzubringen, die sich für ein bestimmtes Thema interessieren. Dieses gemeinsame Interesse ist zunächst einmal ausreichend, um für alle Seiten gewinnbringende Lernprozesse in Gang zu setzen. Die Verschiedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird so als selbstverständlich akzeptiert und nicht als Ausschlussmerkmal.

Inklusive Erwachsenenbildung betrifft nicht nur den Bereich der »klassischen« Erwachsenenbildung, sondern auch den der öffentlich zugänglichen Bildung in Büchereien und der politischen Bildung. Warum gibt es etwa keine Nachrichtensendung in Leichter Sprache im Deutschen Fernsehen? Vielleicht liegt es am Bild, das viele Menschen von Menschen mit »geistiger Behinderung« haben, mehr Objekt der Fürsorge zu sein als ein selbstbestimmter Mensch mit eigener Meinung. Hier sind unter anderem Bund und Länder gefordert, Verantwortung zu übernehmen, etwa über die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung. Büchereien sollten nicht nur barrierefrei zugänglich sein, sondern auch barrierefreie Medien anbieten, etwa Bücher in Brailleschrift oder Hörbücher sowie Medien in Leichter Sprache.

Deutschland muss bis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch einen weiten Weg in der inklusiven Erwachsenenbildung zurücklegen. Es ist wichtig, den Weg jetzt zu beginnen und nicht länger zu warten.

IN EIGENER SACHE



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

ab der Ausgabe 1/2012 führen wir Abonnement-Mengenpreise für die Zeitschrift EB – Erwachsenenbildung ein.

Abopreis Deutschland

Staffelpreise:

Menge 1 Exemplar: 34 €

Menge 2 – 4 Exemplare: 32 €

Menge 5 – 9 Exemplare: 31 €

Menge ab 10 Exemplare: 30 €

Vorzugsabo für Studierende: 27 €

Einzelheft: 9,90 €

Mit der Preiserhöhung gibt der Verlag einen Teil der allgemeinen Kostensteigerung weiter.

Ab sofort erhalten Sie Ihre Zeitschrift im Rahmen des Abonnements zusätzlich auch als digitale Ausgabe innerhalb des neuen Portals wbv-journals.de (siehe Anzeige Rückseite). Dort finden Sie künftig die digitale Ausgabe mit komfortablen Recherche- und Downloadmöglichkeiten und erhalten einen Zugang zum digitalen Archiv aller Ausgaben ab 2008.

Als Abonnentin/Abonnent des wbv profitieren Sie davon, dass Sie auf die kostenpflichtigen Inhalte anderer wbv-Fachzeitschriften in wbv-journals.de exklusiv einen Preisvorteil in Höhe von bis zu 20 % erhalten. wbv-journals.de startet mit zunächst 6 attraktiven Zeitschriften. Schon 2012 wird das Angebot auf wbv-journals.de erweitert, Sie profitieren von Anfang an davon. Seien Sie gespannt und freuen Sie sich auf 2012!

Mit einem freundlichen Gruß

Joachim Höper

Programmleitung Erwachsenenbildung